Masterplan für die WP-Praxis: Proaktiver Umgang mit Unternehmen in wirtschaftlicher Schieflage

Wirtschaftsprüfer

Potentielle Krise — Latente Krise — Beherrschbare Krise — Nicht beherrschbare Krise

Zeitablauf

Bedrohungsgrad Handlungsdruck und Aufgabenkomplexität nehmen zu

Jahresabschlussprüfung: Beurteilung going-concern

Nachteilige Entwicklungen im Unternehmen (oft ein schleichender Prozess)

Stakeholder-Krise	Strategie-Krise	Erfolgs-Krise	Aufzehrung Eigenkapital	Liquiditätskrise	Insolvenzreife
Austausch und Zusammenarbeit mit den eigenen Anspruchsgruppen im Unternehmen ist gestört	Fehlerhafte strategische Entscheidungen (zer-) stören langfristig wirkende Erfolgsfaktoren	Sinkende Umsatz-zahlen	Eigenkapital wird nachhaltig angegriffen	Zahlungsfähigkeit und vertraglich vereinbarte Tilgung von Darlehen ist nachhaltig gefährdet -z.B. dauerhafte Ausnutzung der (jederzeit täglich fälligen) Kreditlinien	Zahlungsunfähigkeit Überschuldung

Krisenfrüherkennung = zentrale Bedeutung beim StaRuG

(je früher wirtschaftliche Schieflage erkannt wird, desto eher ist Krise noch steuerbar, d.h. das Unternehmen ist noch sanierbar, da unternehmerische Substanz und finanzielle Mittel noch nicht verbraucht sind

Sorgfaltspflicht für Geschäftsführer haftungsbeschränkter Rechtsformen: fortlaufende Überwachung der Entwicklungen auf bestandsgefährdende Ereignisse + ggf. Krisenreaktions- und Sanierungspflicht
(§ 93 I AktG, § 43 I GmbHG, § 84a II BGB) **Nachweis System der Krisenfrüherkennung und des Krisenmanagements nach § 1 Abs. 1 StaRuG**

Einbindung StB/WP in Frühwarnsystem: **Hinweis- und Warnpflichten über mögliche Insolvenzgründe nach § 102 StaRuG**

Haftung!

Krisenstadium

Sorgfaltspflicht

Pflicht des Geschäftsleiters: Fortlaufende revolvierende Liquiditätsplanung für mindestens 24 Monate!

IDW ES 11 n.F. Beurteilung des Vorliegens von Insolvenzeröffnungsgründen (27.09.2022)

IDW S 6 Sanierungsgutachten inkl. FAQ zum IDW S 6

IDW PS 270 n.F. (10.2021) Die Beurteilung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit im Rahmen der Abschlussprüfung

Keine relevante Liquiditätsunterdeckung innerhalb der nächsten 24 Monate

fakultativ

Relevante Liquiditätsunterdeckung innerhalb der nächsten 24 Monate § 18 II 1 InsO n.F.

fakultativ

Relevante Liquiditätsunterdeckung innerhalb der nächsten 12 Monate § 19 II 2 InsO n.F.

Drohende Zahlungsunfähigkeit § 18 InsO

§ 29 StaRUG

fakultativ

Beseitigung Deckungslücke ggf. **auf Grund** Restrukturierung nach **StaRUG**

fakultativ

Beseitigung **überwiegend wahrscheinlich?**

ja: **Positive** Fortführungs-prognose

nein: **Negative** Fortführungs-prognose → **Überschuldung § 19 InsO** → zwingend

Relevante Liquiditätsunterdeckung am Stichtag

Deckungslücke kann innerhalb **3 Wochen** beseitigt werden?

nein: Deckungslücke **< 10%** der fälligen Gesamtverbindlichkeit

nein: Deckungslücke **≥ 10%** der fälligen Gesamtverbindlich-keit → **Zahlungsunfähigkeit § 17 InsO** → zwingend

ja: Kann Deckungslücke innerhalb von **3-6 Monaten** sehr wahr-scheinlich beseitigt werden?

nein → **Zahlungsunfähigkeit § 17 InsO** → zwingend

ja → Zahlungsstockung

Handlungszwang oder -bedarf

Sanierungsmoderation §§ 94-100 StaRUG

Ziel: Frühzeitig wirtschaftliche oder finanzielle Schwierigkeiten mit **Unterstützung einer sachkundigen Person** durch Ausarbeitung eines **Sanierungsvergleichs** zu überwinden

Antrag bei Gericht

- Beschreibung der Art der wirtschaftlichen/finanziellen Schwierigkeiten
- Gläubiger- und Vermögensverzeichnis
- Erklärung: keine Zahlungsunfähigkeit/Überschuldung vorliegt

Gericht: Bestellung **unabhängiger Sanierungsmoderator**

Sanierungsvergleich

Verfahren Laufzeit idR 3 Monate (max. 6 Monate)

Vorteile

- Niedrige Zugangshürden zum Verfahren
- Vertraulichkeit der Sanierungsmoderation (Reputationsschutz des Schuldners)

(präventiver) Stabilisierungs- und Restrukturierungsrahmen §§ 2-93 StaRUG

Ziel: Für Unternehmen in der Krise ein Instrumentarium zur Verfügung zu stellen, durch das sie sich restrukturieren können, ohne formales Insolvenzverfahren eröffnen zu müssen

Kernelement: Restrukturierungsplan (Regelung der wesentlichen Maßnahmen der Sanierung, Aufstellung und Inkraftsetzung ggf. ohne gerichtliche Beteiligung möglich) §§ 2ff. StaRUG

Flankierend: Werkzeugkasten an Instrumenten (Ziel: Erleichterung der Aufstellung und Umsetzung des Restrukturierungsplans)

Anzeige bei Gericht

- Zahlreiche Unterlagen einzureichen….
- ggf. Bestellung eines **Restrukturierungsbeauftragten**
- Schuldner, Gläubiger etc.: **Vorschlagsrecht** für Restrukturierungsbeauftragten
- Sofern **Bescheinigung nach § 74 II 1 + 2 StaRUG** vorgelegt wird, **ist Gericht** an den Vorschlag **gebunden**

Bescheinigung § 74 II 1+2 StaRUG

Bescheinigung, dass Schuldner die Voraussetzungen des § 51 I + II StaRUG erfüllt: u.a.

- Planung beruht nicht auf unzutreffenden Tatsachen
- Restrukturierung ist nicht mangels erwartbarer Plannahme- oder -bestätigung aussichtslos
- Schuldner ist noch nicht drohend zahlungsunfähig
- Beantragte Anordnung ist erforderlich, um das Restrukturierungsziel zu verwirklichen

IDW S 15 Anforderungen an die Bescheinigung nach § 74 Abs. 2 StaRUG und Beurteilung der Voraussetzungen der Stabilisierungsanordnung (§ 51 StaRUG) (18.08.2022)

Vorteile

- Grundsätzlich: nicht-öffentliches Verfahren, an dem nur betroffene Gläubiger und ggf. Anteilseigner beteiligt werden: Vermeidung des Stigmas einer Insolvenz
- Restrukturierung ohne Zustimmung einzelner Gläubiger möglich
- V.a. für Unternehmen mit hoher Finanzverbindlichkeits-Belastung

Insolvenzverfahren

Regel-Insolvenzverfahren

Externer Insolvenzverwalter

Verfahren dauert idR 3 oder mehr Jahre

Ziel: Gläubiger in ihrer Gesamtheit bestmöglich und gleichmäßig zu befriedigen

Zerschlagung oder Sanierung des Unternehmens

IDW S 6 Sanierungsgutachten inkl. FAQ zum IDW S 6

Schutzschirmverfahren

Eigenverwaltung durch Geschäftsführung

Unternehmen darf **noch nicht zahlungsunfähig** sein!

Am Ende idR: **Schuldenschnitt**

Vorteile

- Schutz vor Vollstreckungsmaßnah-men der Gläubiger
- Monatliche Betriebsausgaben: Aufschub für 3 Monate möglich
- Ausstieg, aus unwirtschaftlichen Miet-, Pacht- oder Leasingverträgen
- Kündigungen ohne Sozialplan und Kündigungsfristen möglich

IDW S 9 „Schutzschirmbescheinigung" Bescheinigung nach § 270d InsO und Beurteilung der Anforderungen nach § 270a InsO (18.08.2022)

Insolvenzplanverfahren

Eigenverwaltung durch Geschäftsführung

Ziel: schnelle Entschuldung innerhalb von 4-12 Monaten durch **Einmalzahlung eines Geldgebers**

Grundlage = **Insolvenzplan** dem **alle** Gläubiger zustimmen müssen

IDW S 2 Anforderungen an Insolvenzpläne (18.11.2019)

IDW ES 2 n.F. Anforderungen an Insolvenzpläne (27.09.2022)

Stand: 01.08.2025

AUDFIT AKADEMIE

#PH0002

1/2 Masterplan für die WP-Praxis: Proaktiver Umgang mit Unternehmen in wirtschaftlicher Schieflage